

Leistungsgewährung ukrainische Flüchtlinge

Fragen zur Unterkunft, Miete, Heizung, Nebenkosten

(Stand: 01.04.2022)

Wer zahlt die Miete für meine Wohnung?

Flüchtlinge aus der Ukraine haben Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (kurz: AsylbLG). Hierzu gehören auch die Miete, Nebenkosten und Heizkosten. Für die Übernahme muss ein Antrag gestellt werden. Zuständig ist das Sozialamt meiner Kommune. Ansprechpartner finden Sie hier:

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	02641/87-262	jasmin.kraemer@bad-neuenahr-ahrweiler.de
Stadt Remagen	02642/201-33	t.duengen@remagen.de
Stadt Sinzig	02642/4001-412	sozialamt@sinzig.de
Gemeinde Grafschaft	02641/8007-39	alina.bauer@gemeinde-grafschaft.de
Verbandsgemeinde Adenau	02691/305-304	claudia.weibrecht-hens@adenau.de
Verbandsgemeinde Altenahr	02643/809-30	sozialamt@altenahr.de
Verbandsgemeinde Bad Breisig	02633/4568-308 oder -317	ukrainehilfe@bad-breisig.de
Verbandsgemeinde Brohltal	02636/9740-103	ukrainehilfe@brohltal.de

Gibt es Obergrenzen für die Miete?

Ja. Die Miete darf eine gewisse Obergrenze nicht überschreiten. Die Höhe richtet sich nach der Anzahl der Bewohner und dem Ort, in dem ich wohne. Folgende Obergrenzen für die Kaltmiete einschließlich Nebenkosten gelten (Heizkosten werden zusätzlich gezahlt):

Angemessenheitsgrenzen Brutto-Kaltmiete (BKM) in Euro im Kreis Ahrweiler ab 1.1.2021					
m ²	35-50	51-60	61-80	81-90	91-105
Personen	1	2	3	4	5
Vergleichsraum	Max. BKM	Max. BKM	Max. BKM	Max. BKM	Max. BKM
Vergleichsraum Rheinschiene (Verbandsgemeinde Bad Breisig Stadt Remagen Stadt Sinzig)	368,50	432,00	546,40	645,30	759,15
Vergleichsraum Bad Neuenahr (Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler Gemeinde Grafschaft)	429,00	450,00	589,60	716,40	786,45
Vergleichsraum Eifel (Verbandsgemeinde Adenau Verbandsgemeinde Altenahr Verbandsgemeinde Brohltal)	358,00	367,20	469,60	515,70	616,35

Was ist, wenn die Wohnung teurer ist als die Obergrenze?

Bitte Kontakt mit dem Sozialamt aufnehmen.

Was gilt für Unterkünfte in Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen und ähnliches?

Für solche Unterkünfte gelten besondere Regelungen. Bitte unbedingt Kontakt mit dem Sozialamt aufnehmen.

Darf ich mir selbst eine Wohnung suchen?

Ja. Die Miete muss aber „angemessen“ sein. Es gelten die Obergrenzen nach Ziffer 2). Bevor Sie eine Wohnung anmieten, sprechen Sie zuerst mit dem Sozialamt. Kontaktdaten siehe 1).

Soll/Muss ich einen Mietvertrag abschließen?

Ja. Der Abschluss eines Mietvertrages ist Voraussetzung für die Kostenübernahme durch das Sozialamt.

Gibt es Regelungen, wie viele Personen in einer Wohnung oder in einem Zimmer untergebracht werden dürfen?

Nein, in Rheinland-Pfalz gibt es dafür kein Gesetz. Gerichte haben aber in der Vergangenheit entschieden, dass pro Person ungefähr 8 bis 10 m² zur Verfügung stehen sollten.

Was ist mit Heizkosten?

Heizkosten werden vom Sozialamt in Höhe des tatsächlichen Verbrauchs zusätzlich zur Miete übernommen.

Heizkosten werden nicht oder nur zum Teil übernommen, wenn der Verbrauch unangemessen hoch ist.

Fragen zum Lebensunterhalt

(Stand: 01.04.2022)

Wovon soll ich leben? Habe ich Anspruch auf Unterstützung vom Staat?

Ja. Flüchtlinge aus der Ukraine haben Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (kurz: AsylbLG). Hierzu gehören auch die Kosten für den Lebensunterhalt (Essen, Trinken, Kleidung, Bus und Bahn, Freizeit usw.).

Für die Übernahme muss ein Antrag gestellt werden. Zuständig ist das Sozialamt meiner Kommune. Ansprechpartner finden Sie hier:

Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	02641/87-262	jasmin.kraemer@bad-neuenahr-ahrweiler.de
Stadt Remagen	02642/201-33	t.duengen@remagen.de
Stadt Sinzig	02642/4001-412	sozialamt@sinzig.de
Gemeinde Grafschaft	02641/8007-39	alina.bauer@gemeinde-grafschaft.de
Verbandsgemeinde Adenau	02691/305-304	claudia.weibrecht-hens@adenau.de
Verbandsgemeinde Altenahr	02643/809-30	sozialamt@altenahr.de
Verbandsgemeinde Bad Breisig	02633/4568-308 oder -317	ukrainehilfe@bad-breisig.de
Verbandsgemeinde Brohltal	02636/9740-103	ukrainehilfe@brohltal.de

Welche Unterlagen werden für den Antrag benötigt?

Ein Antragsformular (gibt es beim Sozialamt) sowie Ausweispapiere (Ausweis, Reisepass, Führerschein).

Ich habe noch Geld dabei oder habe Sparguthaben und anderes Vermögen in der Ukraine? Muss ich das einsetzen?

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhält grundsätzlich nur, wer nicht über Einkommen und/oder Vermögen verfügt. Das Sozialamt (siehe Ziffer 1)) prüft, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe Sie das einsetzen müssen.

Ich benötige Kleidung, Babyausstattung, Kinderwagen, Einrichtungsgegenstände usw. Wohin kann ich mich wenden?

Bitte wenden Sie sich an das Sozialamt Ihrer Kommune. Ansprechpartner siehe 1).

Meine Kinder gehen zur Schule und benötigen Schulsachen (Schulranzen, Mäppchen, Stifte, Hefte usw.) und Geld für das Mittagessen dort.

Bitte wenden Sie sich an das Sozialamt Ihrer Kommune. Ansprechpartner siehe 1).

Meine Kinder gehen zur Schule und benötigen Schulbücher.

Bitte wenden Sie sich an die Kreisverwaltung:

Frau Ohlert, Tel. 02641/975-241, Mail: Doris.Ohlert@kreis-ahrweiler.de

Frau Alfred, Tel. 02641/975-494, Mail: Sabine.Alfred@kreis-ahrweiler.de

Meine Kinder gehen in den Kindergarten und essen dort zu Mittag. Wer bezahlt das?

Bitte wenden Sie sich an das Sozialamt Ihrer Kommune. Ansprechpartner siehe 1).